

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 3000 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig; Das einzelne Exemplar kostet 400 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 25. August 1923

Nummer 78

Bekanntmachung

Nach einer auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums stattgefundenen Verhandlung über das Lohnabkommen vom 11. August erklären sich die Tarifparteien mit folgendem einverstanden:

Der Herr Reichsarbeitsminister stellt seine Entscheidung über die Festsetzung des Ausgleichsindex für die Woche vom 25. bis 31. August 1923 so lange zurück, bis die Tarifkommission zu der gegenwärtigen Lage im Buchdruckgewerbe Stellung genommen hat.

Demzufolge werden die Löhne für die Woche vom 25. bis 31. August zunächst auf der Grundlage der letzten Steigerung der Reichsindexziffer errechnet und nachstehend veröffentlicht.

1. Für Gehilfen

Drittschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (bis 21 Jahre)		Neuangelehrte (im 1. Gehilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
%	In Tausend Mark						
0	42178	40491	40070	38466	36906	35430	30369
2 1/2	43233	41503	41071	39428	37829	36315	31128
5	44287	42516	42073	40390	38752	37201	31887
7 1/2	45342	43528	43075	41351	39674	38087	32646
10	46396	44540	44077	42313	40597	38973	33406
12 1/2	47451	45553	45078	43275	41520	39858	34165
15	48505	46565	46080	44236	42442	40744	34924
17 1/2	49560	47577	47082	45198	43365	41630	35683
20	50614	48589	48084	46160	44288	42516	36443
22 1/2	51668	49602	49085	47121	45210	43401	37202
25	52723	50614	50087	48084	46133	44288	37961

2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter*

Drittschlag	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre
	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	
%	In Tausend Mark						
0	37061	36442*	34059	32696	31370	30115	25630
2 1/2	38910	37353	34911	33514	32155	30888	26271
5	39859	38264	35763	34331	32939	31621	26911
7 1/2	40808	39175	36614	35149	33723	32374	27552
10	41757	40086	37465	35966	34507	33127	28193
12 1/2	42706	40997	38317	36783	35292	33880	28834
15	43655	41908	39168	37601	36076	34632	29474
17 1/2	44604	42819	40020	38418	36860	35385	30115
20	45553	43730	40871	39236	37645	36138	30756
22 1/2	46502	44642	41722	40053	38429	36891	31397
25	47451	45553	42574	40871	39213	37644	32037

b) Anlegetinnen*

Drittschlag	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	c) Hilfsarbeiterinnen*		
	Jahre	Jahre	Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
%	In Tausend Mark					
0	26319	25003	23029	23282	22118	20372
2 1/2	26977	25628	23605	23865	22711	20881
5	27635	26253	24181	24447	23224	21391
7 1/2	28293	26878	24756	25029	23777	21900
10	28951	27503	25332	25611	24330	22409
12 1/2	29609	28129	25908	26193	24883	22919
15	30267	28754	26484	26775	25436	23428
17 1/2	30925	29379	27059	27357	25989	23937
20	31583	30004	27635	27939	26542	24446
22 1/2	32241	30629	28210	28521	27094	24955
25	32899	31254	28785	29103	27647	25464
Wfm.	37961	36922	33215	34164	32456	29834

* Von den in obigen Tabellen für das Hilfspersonal festgesetzten Wochenlöhnen erfolgt in den Daten bis einschließlich 10% Drittschlag ein Abschlag von 10%, sofern nicht mehr als 23 Hilfsarbeiter in diesen Daten beschäftigt sind.

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Ge-

biet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit 20 Proz. des jeweiligen Tariflohnes beibehalten.

Die Entschädigung für Montagzeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt ab 25. August 1923: 5325000 M., für Maschinenfeger 5694000 M., für Maschinenrevisoren 5483000 M. und für Hilfsarbeiter 4798000 M.

Die Berechner erhalten für die Zeit ab 25. August 1923 einen Zuschlag von 368592 Proz. auf den Stilllohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Soweit in einzelnen Betrieben die Möglichkeit zur Aufbringung der Zahlungsmittel besteht, wird die bisher empfohlene Form der zweimaligen Lohnzahlung in der Woche beibehalten.

Die Tarifkommission tritt am 29. August zusammen.

Berlin, den 23. August 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
gez. H. Heenemann. Dr. Weickl.
Verband der Deutschen Buchdrucker
gez. Otto Krauß. Albrecht Fülle.

Gutenberg-Bund
gez. Paul Thrinert.

Verband
der graphischen Hilfsarbeiter und
-arbeiterinnen Deutschlands
gez. E. Bucher. Ernst Hornik.
Graphischer Zentralverband
gez. Eduard Bernoth.

Kostgeld für Lehrlinge vom 25. bis 31. August

Drittschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr	Drittschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
	In Tausend Mark					Proz.	In Tausend Mark		
0	2109	3163	4218	6327	15	2425	3638	4851	7270
2 1/2	2163	3242	4323	6485	17 1/2	2478	3717	4956	7434
5	2214	3322	4429	6643	20	2531	3790	5001	7592
7 1/2	2267	3401	4534	6801	22 1/2	2583	3875	5167	7750
10	2320	3480	4640	6959	25	2636	3954	5272	7908
12 1/2	2373	3559	4745	7118					

Ansturm gegen den Indexlohn!

Infolge einer großangelegten Abwehrbewegung der Prinzipalität gegen die durch die letzten tariflichen Vereinbarungen beschlossene Einführung des Indexlohnes im deutschen Buchdruckgewerbe konnte die für den 23. August vorgesehene Berechnung des Lohnes für die Woche vom 25. bis 31. August durch die zuständige Kommission zunächst nicht vorgenommen werden.

Das Reichsarbeitsministerium hatte unter dem Einfluß einer nicht endenwollenden Flut von telegraphischen, schriftlichen und mündlichen Protesten und Beschwerden aus allen Kreisen der deutschen Buchdrucker- und Verleger-Verträte beider Tarifparteien zu einer besonderen Ansprache zum gleichen Tage geladen, an dem die sogenannte Indexlohnkommission zur Erledigung ihrer rein formalen Aufgabe zusammenzutreten sollte.

Als Vertreter des zur Zeit beurlaubten Reichsarbeitsministers leitete Herr Oberregierungsrat Dr. Mewes diese Verhandlungen. Nach kurzer Darlegung der Gründe, die, wie schon erwähnt, das Reichsarbeitsministerium veranlaßt haben, diese Ansprache vor Festsetzung des Lohnes für die nächste Woche herbeizuführen, wurden von Prinzipalseite teils mit anerkanntem Verständnis für die Notlage der Gehilfen- und Hilfsarbeiterseite, teils aber auch mit völligem Mangel jeder diesbezüglichen Einsicht die Forderung vertreten, daß das bestehende Lohnabkommen sowohl in Hinsicht auf seine Höhe wie auch seine Grundlagen abgeändert werden müsse, daß nicht nur eine weitere Anerkennung eines Ausgleichsindex, sondern auch die volle Auswirkung der einfachen Indexsteigerung für das Gewerbe völlig untragbar sei, und daß in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten der meisten Betriebe eine Herabsetzung des letzten Lohnes der einzige Ausweg wäre, um den völligen Untergang des Gewerbes noch zu verhüten. An eine Einhaltung des Tarifes von Prinzipalseite sei ohne entsprechende Berücksichtigung dieser Verhältnisse nicht mehr zu denken; die einzelnen Prinzipalstreife würden den Tarif einfach sabotieren, ohne daß es dem Deutschen Buchdrucker-Verein möglich sei, dem

noch wirksam entgegenzutreten zu können. Mit besonderem Nachdruck wurde von Prinzipal-seite von einer starken Gegenströmung in allen übrigen Unternehmungskreisen gegen die jetzige Lohnfestsetzung im Buchdruckgewerbe gesprochen, die neben den schon bekannten Bestrebungen der Verleger zu einer allseitigen willkürlichen Auftragsrückhaltung für das Gewerbe geführt hätten. Ferner schlochten die Unternehmer in auffälliger Weise Ansichten anderer Kreise (auch innerhalb der Arbeiterschaft) über die jetzigen „hohen Buchdruckerlöhne“ aus.

Alle „Sparten“ im Prinzipalslager beteiligten sich an diesen Unterhölungsversuchen des Indexlohnes. Das persönliche Aufgebot an Helfern zu diesem lohnbrüchenden Werke war ziemlich stark. Neben einem bekannten sinnesfertigen Danaer drängte sich auch ein Herr Müller von Berlin in den Vordergrund, der sich unter selbstgefälliger Einschätzung als einzige vernünftige Größe und „Obmann von 400 kleinen Buchdruckereibesitzern“ in zynischer Verböhnung der Gehilfenschaft sogar zu der ihn zur Genüge charakterisierenden Drohung verstieg, daß unter solchen Verhältnissen noch die Zeit kommen werde, wo die Gehilfen demütig aus seinen Händen „fressen“ werden! Bei aller prinzipiellen Gegenfälligkeit, die aus von der Auffassung der Prinzipale in gewerblichen und sonstigen Fragen trennt, müssen wir doch feststellen, daß in solch unwürdiger Weise bisher noch keine tarifliche Verhandlung in unserm Gewerbe belastet wurde. Wir hoffen, daß die Zeit noch kommen wird, in der kein einziger Gehilfe es mehr nötig hat, einem solchen Gemütsathleten seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen zu müssen. Im Gegensatz zu diesen Beleidigungen der gesamten Gehilfenschaft, die selbstverständlich von unsern Vertretern unter schärfstem Protest zurückgewiesen wurden, entrollte ein anderer Berliner Vertreter kleiner Prinzipale und Zeitungsverleger ein drastisches Bild von der jetzigen Notlage seiner Kollegen. In harten, aber berechtigten Worten geisterte er die kaufmännische Rückständigkeit der Reichspost, die mit einer bürokratischen Schwerfälligkeit sondergleichen die den Zeitungsverlegern gebührende Geldmittel ungebührlich lange zurückhält. Haben doch vor kurzem die Zeitungsverleger erst die Schlußabrechnungen vom ersten Quartal d. J. erhalten. Auch brandmarkte er die fast ungläubliche Weltfremdheit, mit der die Postverwaltung die Preisfestsetzungen der Zeitungsverleger verlanot, so daß diese bisher überhaupt meist nicht imstande waren, ihre Bezugspreise der schnellen Geldentwertung anzupassen. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete sind einfach unhaltbar; es ist daher dringend zu wünschen, daß in dieser Hinsicht diesbezüglich angelaagte Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums bei der Reichsregierung baldigen Erfolg haben.

Von Gehilfen-seite wurden die hier kurz skizzierten Forderungen und Begründungen der Prinzipale für eine Abänderung der bestehenden Grundlagen als unannehmbar und unberechtigt zurückgewiesen. In scharfer Weise wurden die aus den Ausführungen der Prinzipale teilweise erkennbaren Sabotagebestrebungen gegenüber dem bestehenden Lohnabkommen beleuchtet und die Ablehnung der tariflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen bei Betriebseinschränkungen und Kündigungen gefordert. Bezüglich des angebliehen Mißverhältnisses zwischen der Entlohnung in unserm und jener in andern Gewerben wurde festgestellt, daß dies nur darauf zurückzuführen sei, daß die Löhne der übrigen Arbeiterschaft meistens erst später für zurückliegende Zeit bekannt werden, während unsere Löhne für die nächsten Wochen ständig früher als anderwärts bekanntgemacht werden. Dadurch ergibt sich ein ganz falsches Bild über unsere Entlohnung, das sowohl in Unternehmern- wie andern Arbeiterkreisen zu irrtümlichen Schlußfolgerungen führe. (In welchem Verhältnis z. B. unser Lohn zu den jeweiligen Lebenshaltungskosten bisher gestanden hat und noch steht, ergibt sich aus nebenstehender Tabelle.) Aus diesen Gründen konnten auch die an diesen Verhandlungen teilnehmenden Organisationsvertreter bei aller Würdigung der durch die Marktentwertung entstandenen Geldnot den Forderungen der Prinzipale nicht nachgeben. Es blieb daher letzten Endes kein anderer Ausweg übrig, als daß das Reichsarbeitsministerium um Aufrechterhaltung des Indexlohnes lediglich die Festsetzung des Ausgleichsindex für die nächste Woche noch zurückstellte, bis die Tarifkommission als tariflich zuständige Instanz Gelegenheit gehabt hat, zu der von den Prinzipalen für ihre Forderungen geltend gemachten Lage des Gewerbes Stellung zu nehmen. Nur auf dieser Grundlage war es möglich, zu einer Festsetzung des Lohnes für die nächste Woche zu gelangen. Diese erfolgte sodann unter Zugrundelegung der am 20. August festgestellten Steigerung der Reichsindexziffer gegenüber jener vom 13. August, die durch das Reichsstatistische Amt mit 72,5 Proz. festgesetzt wurde. Unter Einrechnung des schon im letzten Wochenlohn vorausberechneten Ausgleichsindex von 30 Proz. der vorletzten Steigerung, ergab sich ein Spitzenlohn von 52 723 000 M. gleich einem Stundenlohn von 1 098 400 M. oder das 1 533 537fache des Friedenslohnes. Um falschen Schlußfolgerungen aus diesen Zahlen innerhalb wie außerhalb des Gewerbes vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß dieser Lohn nicht zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten der jetzigen Woche in Frage kommt, sondern erst in der nächsten Woche, also ab 1. September; es kann dieser Lohn daher auch nicht mit der Indexziffer vom 20. August, ja auch nicht mit jener vom 27. August, in Parallele gestellt werden, sondern erst mit jener vom 3. September, wenn man Lohn und Lebenshaltungskosten in objektiver Weise miteinander vergleichen will. Sollte aber trotzdem z. B. in Prinzipalskreisen daran Anstoß genommen werden, daß der Buchdruckerlohn vom 25. bis 31. August das 1 533 537fache des Friedenslohnes beträgt, so gestatten wir uns, solche Neckenkünster darauf hinzuweisen, daß durch die mit Wirkung ab 25. August vom Deutschen Buchdrucker-Verein beschlossene Erhöhung der Schlüsselzahl auf

96 000 der Buchdruckerpreistarif auf das 3 168 000fache der Friedenspreise gestiegen ist; daß also der Indexlohn der Gehilfen immer noch um die Hälfte niedriger ist, als der Goldindex des Preistarifs, obwohl die Lohnquote im Buchdruckgewerbe nicht einmal ein Drittel der gesamten Herstellungskosten ausmacht.

Für unsre Kollegenschaft im ganzen Reich dürfte aber dieser Ansturm auf den Indexlohn als Warnungssignal dienen. Unsre Organisation wird vor immer schwierigere Aufgaben gestellt. Diese kann aber unser Verband nur erfüllen, wenn ihm von allen seinen Mitgliedern in Stadt und Land eine stärkere ideelle und materielle Hingabe zuteil wird, die den gewerkschaftlichen und tariflichen Boden noch besser als bisher festigen kann. Denn unverhohlen kam es auch jetzt wieder von Prinzipal-seite zum Ausdruck, daß sie die Widerstandskraft unsrer Organisation um so weniger fürchtet, je drückender auch auf ihr die Geldentwertung lastet! Diese Spekulation auf die Not unsrer arbeitslosen Kollegen sollte es jedem in Arbeit stehenden Kollegen zur höchsten Pflicht machen, dem Verbands die Möglichkeit zu bieten, solche Hoffnungen so schnell und gründlich wie möglich aufzuheben zu machen!

Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn, Reichsindexziffer und Druckpreistarif

in den Jahren 1913, 1921, 1922 und 1923.

Friedenszeit	Reichsindex Vielfaches der	Tariflicher Buchdruckerlohn (Epigenlohn) der Bestreitung der Lebenshaltungskosten gleichzeitig zur Verfügung stand M.	Vielfaches des Friedenslohnes	Relatives Verhältnis des Buchdruckerslohns zum Reichsindexziffer i. bezug auf die Friedenszeit 137,5=100	Senkung des Buchdruckerslohns gegenüber dem Frieden in	Druckpreistarif Vielfaches der Friedenszeit
1 = 100				137,5=100	Proz.	
1913	1	137,50	1	100	—	1
1921	12	1 291,—	9	75	- 25	—
1922						
Januar	20	1 984,—	14	70	- 30	—
Februar	24	2 300,—	17	65	- 35	—
März	29	2 600,—	19	65	- 35	—
April	34	2 940,—	21	62	- 38	33
Mai	38	3 650,—	26	70	- 30	40
Juni	41	4 224,—	31	75	- 25	51
Juli	54	5 260,—	38	70	- 30	71
August	78	6 240,—	45	59	- 41	115
September	133	9 696,—	70	52	- 48	185
Oktober	221	16 800,—	122	55	- 45	278
November	446	31 200,—	227	51	- 49	488
Dezember	655	59 040,—	378	53	- 42	928
1923						
Januar	1120	78 000,—	567	51	- 49	1 392
Februar	2 643	153 000,—	1 254	47	- 53	4 265
März	2 854	285 000,—	2 072	72	- 28	5 470
April	2 054	285 000,—	2 072	73	- 27	5 470
Mai	3 816	3 493 000,—	2 383	62	- 38	6 017
Juni	7 650	7 200 000,—	5 159	75	- 25	6 900
4. Juli	16 180*	336 000,—	9 773	60	- 40	11 500*
11. Juli	21 511	336 000,—	9 773	45	- 55	24 300
16. Juli	28 892	504 000,—	14 660	50	- 50	61 000
23. Juli	39 336	588 000,—	17 103	43	- 57	61 000
30. Juli	71 470	941 000,—	27 371	38	- 62	165 000
6. August	149 531	1 455 000,—	42 498	28	- 72	165 000
13. August	436 135	5 000 000,—	145 433	33	- 67	1 056 000
20. August	753 733	12 614 000,—	367 772	49	- 51	2 112 000
27. August	?	36 535 000,—	1 064 427	?	?	3 168 000
3. September	?	52 723 000,—	1 533 537	?	?	?

* Von hier ab nur noch Wochenlöhne.

Von der Sabotageaktion

Nicht nur Sabotage gegen den Indexlohn ist von einem großen Teil unsres Unternehmertums im Gange, sondern die Schwerindustrie im Verein mit dem sonstigen Großkapital, die famose deutsche Wirtschaft, verübt Generalsabotage der Regierung der Sachwertenerfassung und der wertbeständigen Löhne. Gefördert darin von den Havesstein-Leuten, die zu der durch die Wahl Stresemanns zum Reichskanzler mit starkem sozialdemokratischen Einschlag des Kabinetts unterlegenen Nebenregierung Stinnes halten. Die Besteuerungen werden durch eine neue Luercungsmasse, an der auch die kleineren Profitpatrioten ihre helle Freude haben, heringebracht. Die wertbeständige Anleihe ist auch glatt sabotiert. Der Dollar ist schon auf 7 Millionen hochgetrieben gewesen. Phantastische Preishöhen allenthalben. Deutschland ist, allgemein gesehen, das Land der Betrogenen und der Betrüger geworden! Die Wirtschaftskatastrophe ist infames Nachwerk von den Leuten, die bisher schon schwindelhaft hohe Gewinne eingeheimst haben, aber keine Steuern von Belang gezahlt haben, was sie nun sollen.

Wenn die deutsche Rohle um 50 Millionen Mark über der englischen steht und das Schnellhafentempo des Buchhandelschlüssels (nun 1 Million) einen sich gegen den deutschen Abnehmer richtenden Ausgleich um 50 Proz. verbilligter Abgabe an das Ausland erfährt (wenn das auch nicht allgemein der Fall sein dürfte), dann ersieht man schon daran Auswüchse der deutschen Preispolitik (nicht der Lohnpolitik), die den Arbeitern den Unsegen der Millionenlöhne gebracht haben, die man aber nur den wirklichen Verhältnissen in dem richtigen Abstände folgen lassen möchte. Diesem System muß der organisierte Kampf gelten; nicht der wilde, noch mehr verderbende.

Als Gegner ehrlichen Lohnes, - Zerwerflicher und ehrlicher Preispolitik erweist sich die deutsche öffentliche Meinungsfabrikation jetzt wiederum in beträchtlichem Maße. Daß aber der weitaus größere Teil schweigt, ist auf zweierlei Momente zurückzuführen; einmal müssen die Redaktionen auf die kapitalistischen Interessen der Verleger Rücksicht nehmen, dann aber werden sie die unfehlbare Blamage fürchten, die auf diesen allzu plumpen Bluff folgen muß, die sogar schon tüchtig im Gange ist, die dem großen und kleinen Saboteur, die schmerz und die andern Dauergeneralstreiker bereits wieder auf dem Preisgebiete die ungeheuersten Verwüstungen angerichtet haben, so daß der schier unbegreifliche Buchdruckerlohn von den rasenden Autos der schamlosen Wucherer in Industrie, Handel und Landwirtschaft schon in den Chauffeegraben gefahren worden ist.

Als jeder Blamage gewachsen erweist sich aber die „Zeitschrift“, das Organ der Buchdruckerunternehmer, die immer nicht so sein wollen wie die andern, die es jedoch meistens doch hinter den Ohren haben. Am 21. August stieg auf kleinem Raum wieder eine Fülle seltsam tiefer, aber doch auch unverfälschter Drucksprüche. Daraus folgende Blüten:

36 595 000 M. Lohnlohn! Nicht nur der gesamten Preispolitik, sondern auch jedem einzelnen Arbeitnehmer im Buchdruckerhandwerk wird bei Bekanntgabe dieses neuen Spitzlohnes für einige Augenblicke unwillkürlich der Atem stillgestanden haben. Ob diese Lohnhöhe erforderlich war und unbedingt nötig ist, wollen wir für heute nicht entscheiden. (Der Hauptfrage weist man also ohne weiteres aus, weil man eben dann die Tatsache eines Lohnes in diesem Betrage anerkennen müßte.) Die Geschäftslage hat in den Sitzungen der Tarifkommission nicht gerührt und gestattet, bis die Buchdrucker teils an die Spitze, teils in die unmittelbare Nähe der in andern, gut florierenden Gewerben gezahlten Löhne gekommen wären. (Inser-trombe hat in den letzten Jahren auch zeitweilig gut floriert, die Lohnpolitik blieb trotzdem krämerhaft, der Profitinstinkt aber zeigte großzügige Entwicklungsfähigkeit.) Zunahme der Arbeitslosigkeit in jeder Form, sei nun unaußersichtlich, aber in keiner Weise trifft dafür die Prinzipale und Zeitungsverleger ein Verschulden. (Wein, gewiß nicht; Produktionshebung durch Lohnbrüderet ist das edle Motiv babei!) Das Verhängnis hat seinen Lauf genommen, die Bremsvorrichtung des Preispaalsorgans seien unbeachtet geblieben, und durch wilde Streiks, posthume Widerstände, Anrufung der Staatsregierung wäre es nun zu der gegenwärtigen „phantastischen Lohnhöhe“ von 36 595 000 M. gekommen. (Und wodurch ist es zur überphantastischen Lohnhöhe im Buchdruckerhandwerk gekommen? Wagt man nicht dadurch die Art und die Menge der Produktion? Wer hat auf der andern Seite den Mut, den enormen Abstand zwischen Preis- und Lohnverhöhung zu verteidigen?) Es müßte aber versucht werden, noch zu retten, was zu retten ist, nie und nimmer-der dürfe das Gewerbe mit dem total vernichtenden Mittel der Preisunterbietungen und der Schmuckfälschung in Verbindung gebracht werden.

Dieser letzte Passus ist der eindringlichste Teil der ganzen Schreibererei, aus der das eine hervorzugehen scheint, daß Parolenpolitik nicht dahintersteht. Der hallende Mahnruf, die tatsächliche Überpannung der Druckpreise bei dieser kritischen Gelegenheit nicht zu sabotieren, da doch nur das Lohngebiet Experimentierfeld zu sein hat, wird aber wenig nützen. Die brutalsten Entlassungsmanieren jetzt, die bis zur höchst-eigenen Produktionsabotage gehen, können das Vaterland der niedrigen Buchdruckerlöhne nicht mehr retten, es wird noch kräftiger unterboten werden. Allgemeiner wie bisher und weiter nach unten gehend. Herr Säuberlich hat da neulich Dinge zusammengeschrieben, die uns als seine schwächste Leistung wirtschaftlicher Erkenntnis erscheinen. Welchen Faktor die Materialpreise darstellen, wird in der gleichen Nummer der „Zeitschrift“ an dem Wochenbericht des Wirtschaftsamt des D.W. gezeigt; da wimmelt es nur so von den modernsten Rechnungsmethoden, die vom Friedenspreise schon mehr oder größere Distanz gewonnen haben, der D.W. mit seiner so unschuldig sich ausnehmenden Schlüssel-zahl ist aber trotzdem wohl noch als Notgewerbe an der Spitze. Da bei gehen die wie wild auf den Indexlohn ausgehenden armen Druckerei-besitzer schon mehr vom Schlüssel ab und berechnen frei nach Goldwert. Dem Remisgeber Beispiele könnten wir jetzt noch weitere anfügen. Rückvergütungen zweierlei oder noch mehr Art für die Zeitungsverleger, Kredithilfe des Reiches für Druckereibesitzer und Zeitungsverleger, dabei der Vorwurf von den wissenschaftlichen Verlegern, das Dreifache der Friedensgoldpreise für Druckarbeiten zu berechnen und trotz alledem öffentlich behaupten zu wollen, die Löhne machen das Gewerbe kaputt, die bisher weit unter Friedensstand sich bewegten — wer das noch verteidigen kann, der trete vor und lasse sich ob seiner Ehrlichkeit anfragen und bewundern! Die Tatsache an sich, daß mittlere und kleine Buchdruck- und Zeitungsunternehmer sich unter dem augen-blicklichen Sabotagegetriebe der Kapitalgrößen in sehr übler Lage befinden, soll nicht bestritten werden, ist bereits in voriger Nummer von uns anerkannt worden. Aber geht den Dingen auf den Grund!

Allen voran machte „Die Deutsche Arbeitgebertzeitung“ mobil gegen die Bemühungen der Gewerkschaften, die Kaufkraft der Löhne sicherzustellen. In tiefsten Lettern prangt am Kopfe der ersten Seite ihrer Nummer vom 12. August die Zeile „Der Fluch der ‚wertbeständigen‘ Löhne“. Das war das Stichwort für das organisierte deutsche Unternehmertum zum Vorgehen auf der ganzen Front gegen die Festsitzung christlicher Löhne. Solange die Unternehmer sich ihre Produkte nach Goldmark bezahlen und die Arbeiter mit Papier-mark abspießen ließen, war alles gut und schön. Aber sobald die Arbeitererschaft dazu überging, erhöhte Ansprüche geltend zu machen zur Fristung des nackten Lebens, da setzte die Sabotage des Unternehmertums aller Gewerbe dagegen kräftig ein, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem der Dollar die sechente Million überstieg, was eine neue ungeheuerliche Feuerungswelle zur unmittelbaren Folge hatte. Wenn sich die Buchdruckerprinzipale dabei als Sturmbock der Unter-nehmer gebrauchen ließen, so bewiesen sie damit ihre kindliche Welt-fremdheit in wirtschaftlichen Dingen. Es ist nicht das erste Mal, daß sie unter dem Gelächter aller wirtschaftlich Einsichtigen den Rückzug antreten müssen, und sicherlich werden sie auch diesmal für den Spott nicht zu sorgen brauchen.

Die „Lippische Landeszeitung“ in Detmold schlug den Rekord im Schimpfen, wenn sie bei der Umwehr der neuen Löhne u. a. schrieb:

„Die Tariforganisationen, vertreten durch ein Duzend abgearbeiteter und unter dem Terror der Berliner Straße stehender Männer, haben eine Lohnverfügung getroffen, die ein Gewerbe mit Hunderttausenden fleißiger Menschen binnen zwei Wochen zum Erliegen bringt.“ Der grimme Geist Hermanns des Cheruskers scheint über den Schreiber dieser Schimpf-epistel gekommen zu sein. Frecher hätten die Römer auch nicht werden können.

Dem abermaligen traurigen Versagen der Presse gegenüber der wirtschaftlichen Lage der breiten Volksmassen durch Inanspruchnahme der Profitinteressen der Preisdiskutatoren und Begünstigung der großkapitalistischen Sabotage stehen aber auch vernünftige Beurteilungen der Lage seitens verständiger Blätter zur Seite. Des Raumes wegen beschränken wir uns auf einzelne.

Ein bürgerliches Blatt, die „Neue Leipziger Zeitung“, schrieb am 23. August in ihrem Leitartikel, die Pappenheimer der neuen Preishochflut gut charakterisierend:

In verblüffend kurzer Zeit ist es der Wirtschaft gelungen, die hohen Steuern, noch ehe sie bezahlt sind, auf die großen Massen abzuwälzen. Durch Preiserhöhungen, die die Weltmarkt-parität teilweise weit überschreiten, wurden die erhöhten Steuerabgaben wieder weitgemacht. Das beste Beispiel hierfür sind die Kollendrucke, die mit einem Schlage den Weltmarktpreis weit überholt haben. Das gleiche gilt von den meisten andern Industrien, die ihre Preise mit dem Steigen des Dollars hinausschieben, dem fallen aber nicht folgen. Ein Paar Silestehosen hätte vor einer Woche, wo der Dollar auf 2,5 Millionen stand, auch in Berlin niemals 5 Millionen Mark, also 2 Dollar, kosten können, denn um 1 Dollar konnte man es in Friedenszeit auch in der teuersten Großstadt kaufen. Diese Überspannung der Preise mußte selbstverständlich die Löhne entsprechend nach oben treiben, und so kam es, daß in verschiedenen Wirtschaftszweigen einige Tage lang Scheinba-Abergoldlöhne bezahlt werden mußten. So begann durch die Schuld derer, die aus Liebe zum Mammon ihre Pflichten gegen das Vaterland nicht erfüllen wollen, der verhängnisvolle Kreislauf: Preiserhöhung, Lohnerhöhung, Inflation in dem Augenblick von neuem, als man ihn eben durch brutale Mittel unterbrechen wollte.

Nur Mitteldeutschland, wo am ehesten gebufft und am schärfsten die Tafsachen von den Zeitungsverlegern verborgen wurden, steigen noch einige Stimmen der Arbeiterpresse vor. Wir bringen sie in etwas größerem Umfange, weil wir annehmen, daß sie sich auch gegen die von der „Leipziger Volkszeitung“ beliebte kurzfristige Stellungnahme richten. Kollege Lampe, Geschäftsführer der „Tribüne“ in Erfurt, sagt in einem größeren Artikel u. a.:

Schon oben habe ich darauf hingewiesen, daß man während des Krieges und nach der Revolution und auch in den letzten Jahren das Lohnniveau der Buchdrucker stets niedrig gehalten hatte. Man verlangte von der Gehilfen unter Hinweis auf das „Nutzgewerbe“ stets ein Zurückstellen ihrer berechtigten Lohnforderungen. Dies ging so Jahr für Jahr. Es wurde geflöhnt und gehandelt und das Buchdrucker-gewerbe hinkte stets mit seinen Löhnen nach. Da trat in den letzten Wochen unter dem Druck des Unwillens der Gesamtgehilfenschaft eine Umstellung ein. Der wertbeständige Lohn sollte Tatsache werden, es wurden Inbezugslohn geschaffen. Die sich in den letzten Wochen übertragenden Ergebnisse auf dem Geldbewertungsmarkt haben nun die Löhne der Gehilfen relativ so hoch getrieben, daß das künstlich niedrig gehaltene Niveau des Zeitungsverlegergewerbes zusammenbricht. Die Schuld liegt also nicht bei der Gehilfenschaft, wie man es jetzt verschleiert der großen Öffentlichkeit gegenüber zum Ausbruch bringen will, sondern an der ständig viel zu niedrig gehaltenen Preisstufe der Zeitungen, und daran, daß man seinen Mitarbeiter, den Buchdrucker, nicht das gegeben hat, was man ihnen als einer hochqualifizierten Arbeiter-schaft hätte geben müssen.

Die Lohnentwicklung der letzten Wochen selbst zeigen folgende Zahlen: erste Augustwoche 1 500 000 M., zweite Augustwoche 5 000 000 M., dritte Augustwoche 12 000 000 M., vierte Augustwoche 30 000 000 M.

Die Löhne an sich sind also während der letzten Wochen relativ sehr stark ge-stiegen und bedrohen, da ja andererseits auch alle andern Bedarfsartikel in demselben Maß gestiegen sind, das Zeitungsverlegergewerbe mit dem Untergang. Mühen doch Farbe, die, Papier, Kraft, Licht und Strom, von all den andern Kosten ganz zu schweigen, fast durchgängig in Goldmark gezahlt werden. Dennoch behauptet ich, hätte man schon früher eine bessere Lohnpolitik und damit auch eine Anpassung der Preisstufe der Zeitungen an die andern Bedarfsartikel getrieben, diese Krise für das Zeitungsverlegergewerbe wäre zu vermeiden gewesen. Jetzt soll natürlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden; denn anders sind doch die Weisungen über die Schließung der Zeitungsbetriebe nicht auszufallen. Da-gegen muß Stellung genommen werden.

Die „Dsthüringer Tribune“ (Gera) äußert sich dahingehend:

Gegen die Erhöhung der Buchdruckerlöhne, die von den Tarifinstanzen erfolgt ist, rebellieren die Zeitungsverleger Mitteldeutschlands. Von den tatsächlichen Zeitungsverlegereinheiten wurde dasselbe berichtet. Können und dürfen die Arbeiterunter-nehmen dem folgen? Mitnichten! Die Arbeiter, die selbst nach Verbesserung ihrer Existenz streben, können dies nicht wollen; sie sind daran interessiert, daß die „Dsthüringer Tribune“ erhalten und kampffähig bleibt. Es kann deshalb keine Rede von einer Schließung unsres Betriebes sein.

Die „Volksstimme“ in Magdeburg wandte sich zum zweiten Male gegen das dreifache Unterfangen, die Notlage der Zeitungen mit der neuen Lohnregulierung im Buchdruckerhandwerk zu verbinden. Die Frage, worum es sich in Wirklichkeit handelt, beantwortet sie folgendermaßen:

Wohl kaum ein andres Gewerbe seit den Kriegsjahren so auf Kosten der Arbeiterlöhne gewirtschaftet hat wie die Buchdruckererei. Es ist die Geschäftspolitik der In-feratentplanungen, die sich seit länger an den Zeitungen, aber auch am deutschen Volke rührt, das systematisch in dem Gedanken ertragen wurde, eine Zeitung dürfe so gut wie nichts kosten. Darunter hat in erster Linie — schon in der Vorkriegszeit — die Arbeiterpresse gelitten. Die deutsche Presse geht zugrunde, wenn es nicht gelingt, die Leser zu überzeugen, daß auch eine Zeitung eine Ware ist, deren Verkaufspreis mit dem Herstellungspreis in einem wirtschaftlichen Verhältnis stehen muß. Es ist im höchsten Grade ungerecht, von den Buchdruckern zu verlangen, daß sie hungern sollen, um den Zeitungspreis künstlich niederzulegen.

Das mühen sich die Herren v. Zweid als erster Vorsitzender und Just als Generalsekretär des Kreises Mitteldeutschland der Zeitungsverleger in Keilschrift hinter die Ohren schreiben. Ihr Rundschreiben war Baumkreuz. Aber auch noch aus andern Gründen.

Aus einer Reihe bei uns eingegangener Situationsberichte aus dem Gehilfenlager können wir nur das Wesentliche wiedergeben. In Schlesien sind in einer ganzen Reihe von Orten Kündigungen von Personal ausgesprochen worden, in Breslau allein in 25 Betrieben, die übrigens sagten Kurzarbeit von 24 Stunden wöchentlich an. — Aus Thüringen liegen uns gute Informationen vor. Danach wurde in Arnstadt und Ilmenau den Personalen bis auf weiteres gekündigt. In fast allen Orten des Bezirks Gotha wurde den Personalen gekündigt; nur vereinzelt haben Betriebe Kurzarbeit angesagt oder sofort eingeführt. In Kahla wurde das Personal freilich entlassen. In Naumburg führten Lippert & Co. Kurzarbeit (24 Stunden) ein; in dem Zeitungsbetrieb wurde dem Gesamtpersonal gekündigt. In Koburg nahm am 20. August eine allgemeine Buchdruckerversammlung, die außer von den Verbandsmitgliedern auch von den Gutenbergschülern sowie von den Hilfsarbeitern besucht war, aufs schärfste Stellung zu der erfolgten Kündigung der Personalen. Mit aller Entschiedenheit wurden die Bestrebungen der Provinzprinzipale auf Schaffung von Bezirksstarifen zurückgewiesen. Darin sei der Versuch zur Sprengung unserer Organisation zu erblicken, weshalb die Verbandsleitungen vor dem Abschluß von Bezirksstarifen dringend zu warnen seien. Nach wie vor sei an den zentralen Abmachungen festzuhalten. In Gera erfolgten Kündigungen und Einführung von Kurzarbeit; ans Wirtschaftsministerium gelangten Stilllegungsanträge. In Wülfersdorf schweben noch Differenzen über die Lohnzahlung in voriger Woche. In Böhneke kündigten zwei Firmen ihrem Gesamtpersonal; die Großfirma C. G. Vogel kündigte 24 stündige Kurzarbeit an. In Weimar ist in fast allen Druckereien Kurzarbeit angekündigt; in der Hofdruckerei wurden elf Mann sofort entlassen (mit deren Einverständnis), weiter Aushilfsarbeiter. In Jena wurden bei Kämpfe Aushilfen entlassen, im übrigen Kurzarbeit angekündigt. In allen thüringischen Orten wurde das Ansuchen auf Sonderabmachungen an die Personalen gestellt. Einmütig wurde das abgelehnt und erklärt, unbedingt am Reichsstarif und an den getroffenen Lohnabmachungen festhalten zu wollen. In einigen Orten kamen Vereinbarungen zustande, wonach diese Woche 20—24 Millionen gezahlt werden, der Rest wird den Betrieben schriftlich gestundet. In Mühlhausen haben Verhandlungen unter Mithilfe des Oberbürgermeisters und des Gewerkschaftssekretärs stattgefunden. Nach diesen sind die Kündigungen fast reiflos zurückgenommen worden. — Aus Schleswig-Holstein liegen von Glückstadt, Rageburg, Oldesloe, Plön, Niebüll und Bredstedt Nachrichten über Kündigungen von Personalen vor; die Prinzipale erklärten den Lohn nicht zahlen zu können. In Neumünster wurde in einem Betriebe mehrere verheirateten Gehilfen gekündigt mit der gleichen Begründung. Aus andern Gauen liegen uns nur aus vereinzelt Orten Nachrichten vor. — In Magdeburg kam es in Verfolg der von den dortigen Prinzipalen beliebten Maßnahmen gegen die Gehilfenschaft zu Verhandlungen vor dem Regierungspräsidium. — In Nordenham nahm die Gehilfenschaft am 20. August in einer außerordentlichen Versammlung zu den seitens des oldenburgischen Zeitungsverlegervereins erfolgten Kündigungen Stellung. Am Orte selbst wurden die Kündigungen infolge energischer Vorgehens und Drohens mit sofortiger Stilllegung des Betriebes alsbald wieder aufgehoben. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß er auch nicht einen Finger breit von den vereinbarten Abhien abgeht oder nachgibt. Es handle sich um eine Prinzipienfrage, die Wertbeständigkeit des Lohnes zu erhalten, die von den Zeitungsverlegern jetzt zumachte gemacht werden soll. — In Wehndorf a. d. Sieg kam es infolge Verweigerung des tariflichen Lohnes im Betrieb der „Wehndorfer Zeitung“ zum Auslande des betreffenden Personals. Anscheinend waren die Nichtkündigen der Organisationsvorstände dort noch nicht bekannt. — Das gleiche scheint auf Friedrichshafen zuzutreffen, wo die vom Verband oberschwäbischer Zeitungsverleger herausgegebenen Zeitungen nicht erschienen sind, da die Gehilfen das Angebot untertariflicher Bezahlung ablehnten. — Beim Abschluß dieser Nummer gehen uns aus dem Gau Erggibtrge-Wogiland noch nähere Nachrichten zu. Wir erwähnen heute daraus lediglich, daß in Chemnitz bisher keine Kündigungen erfolgten; Kurzarbeit ist seit Sonnabend nur in drei Betrieben angekündigt.

Nachdem es den Gewerkschaften nunmehr gelungen ist, die Wertbeständigkeit der Löhne wenigstens einigermaßen zu sichern, ist zur Beherrschung der dadurch entstandenen Situation im Wirtschaftsleben nichts so dringend notwendig, als kluge Köpfe zu bewahren. Alle von den Organisationsvorständen zu treffenden Maßnahmen sind nur dann erfolgversprechend, wenn die Arbeiterschaft sich nicht zu unbesonnenen Schritten hinreißt. Am allerwenigsten darf sie aber den kommunistischen Blech- und Parolenführern ins Garn laufen. Unter der hochtrabenden Firma „Zentral-Streitleitung der Groß-Berliner Arbeiterschaft Reichszentrale des Graphischen Bloks“ (Reichsfraktion der Opposition im graphischen Gewerbe) wendet sich ein von Th. Gabber verantwortliches gesehnetes Flugblatt an die graphische Arbeiterschaft Deutschlands. Sein Inhalt läuft auf nichts mehr und nichts weniger hinaus, als durch Inszenierung wilder Aktionen der Arbeiterschaft es den Unternehmern zu erleichtern, durch Betriebsstilllegungen auf ihre Rechnung zu kommen. Wir haben die feste Überzeugung, daß die Buchdrucker nicht auf die kommunistischen Weimuten kriechen werden. Der Weg, der hier von kommunistischer Seite angepriesen wird, führt tödlicher ins Verderben. Nur dann, wenn den Ratschlägen der Organisationsleitungen die notwendige Beachtung zu teil wird, werden die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse zu meistern sein. Wer diese zwei Seiten des Flugblatts genossen hat, sollte es nicht für möglich halten, daß so etwas Buchdruckern geboten wird.

Die Vorschriften über Stilllegung von Betrieben und Kurzarbeit sind jetzt vielfach Umgehungsversuchen ausgesetzt. Dem muß energisch entgegengetreten werden. Wir verweisen nochmals auf den Artikel in Nr. 54 vom 2. Juni d. J. über „Kurzarbeit, Betriebsstilllegung und Entlassungen“, der alles instruktiv behandelt. Ein neuer Aufsatz des Kollegen Lorenzen (Aiel) in der vorliegenden Nummer bildet dazu eine gute Ergänzung. Überall muß das zur Wahrung der Rechte der Arbeiter beachtet werden.

Darüber hinaus ist aber zu sagen, daß ein generelles Eingreifen der Regierung gegen tatsächliche oder beabsichtigte Umgehungen der Stilllegungsvorschriften nicht erwartet werden kann. Die Handhabung der Demobilmachungsverordnungen ist eben allein Sache der Demobilmachungsbehörden, die in den Einzelfällen endgültig zu entscheiden haben. Anzeige wegen unberechtigter Stilllegung muß deshalb in allen Fällen sofort bei den Demobilmachungsbehörden erstattet werden. Die Vorschriften der Verordnung werden in allen Fällen von Betriebsstilllegungen zur Anwendung gebracht. Die in der Verordnung gegebenen Sperrrisiken vor dem Eintritt einer Betriebsstilllegung werden in allen Fällen von Betriebsstilllegungen, wo die Berechtigung hierzu nicht anerkannt wird, in Geltung zu treten haben. („Reichsgesetzblatt“ Nr. 223 Jahrgang 1920 nebst Ausführungsbestimmungen vom 12. Mai 1923, „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 10 vom 16. Mai 1923.) Betriebsstilllegungen können ohne Anmeldung auf den vorgeschriebenen Formulare und ohne die Genehmigung der Demobilmachungsbehörden nicht stattfinden. In allen Fällen, wo sie dennoch erfolgen sollten, trotzdem die Demobilmachungsbehörde die Genehmigung verweigert hat, können auch Schadenersatzansprüche der davon Betroffenen geltend gemacht werden. Die Demobilmachungsbehörden sind verpflichtet, an die Reichsarbeitsverwaltung am 1. und 15. jeden Monats über die in ihrem Bezirk vorgehenden Betriebsstilllegungen und dahingehenden Anträge zu berichten. Jede Anzeige einer widerrechtlichen Betriebsstilllegung ist sofort zu verfolgen.

Man wird ja nun sehen, in welcher Weise und in welchem Umfange die „Schicksalsgemeinschaft“ im Buchdruckgewerbe von Prinzipals- und Verlegerkreisen wieder zum Spott gemacht werden wird. Der Anfang ist vielversprechend zu einer bald komplett sein werdenden Riesenschlammage. Rüdichtslosigkeit gegen die Arbeiter- und Angestelltenchaft im Buchdruckgewerbe können nur auf dem gleichen Wege bekämpft werden.

Wir erwarten von unsern Kollegen allenthalben, sich durch nichts verblüffen zu lassen, die „Aktion“ wird und muß mißlingen. Die Vorbereitungen für ihre Urheber sind schon bestellt. Sorge ein jeder durch gefestigtes Verhalten, das sie ihnen unverwehrt am Tage des „Ruhmes“ überreicht werden können. Der großkapitalistische Stall muß ausgeräumt werden, das liegt auch im Interesse der kleinen Unternehmer, die von den großen ja nur erproportiiert werden sollen bei dem ganzen Nummel.

Stilllegung gewerblicher Betriebe und Streckung der Arbeit (Stilllegungsgesetzentwurf)

In Nr. 54 des „Korr.“ sind die zur Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriften über Streckung der Arbeit und Stilllegung von Betrieben besprochen worden. Es erscheint daher angebracht, auch den vor einiger Zeit erschienenen Gesetzentwurf über den Abbruch und die Stilllegung gewerblicher Betriebe und über die Streckung der Arbeit (Stilllegungsgesetz) in seinen Hauptteilen zu erörtern. Durch Vorlage genannten Entwurfs will die Regierung den beiden Demobilmachungsverordnungen vom 12. Februar 1920 betreffend Einstellungen und Entlassungen (soweit es sich um Streckung der Arbeit handelt) und vom 8. November 1920 betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen durch Zusammenfassung Gesetzeskraft verleihen lassen.

Angesichts der meistens von wenig sozialem Verständnis getragener Auslegung durch die Demobilmachungsbehörden ist die Schaffung einer festen gesetzlichen Grundlage durchaus notwendig.

Die alte Stilllegungsverordnung wurde geschaffen als Abwehrmaßnahme gegen die besonders Anfang 1920 betriebene skandalöse Verschönerung wertvoller Produktionsmittel durch das Unternehmertum an das Ausland. Die Entlassungsverordnung wurde notwendig, als nach der Demobilmachung sich eine Überfüllung des Arbeitsmarktes einstellte durch die aus dem Kriege zurückflutenden Scharen; da das Unternehmertum freiwillig nicht die Hand bot zu einer reibungslosen Einreihung in den Produktionsprozeß, mußten Zwangsmaßnahmen ergriffen werden.

In der Begründung des Entwurfs wird gesagt, daß die überwiegende Mehrzahl der Länder über günstige Erfahrungen mit den bisherigen Verordnungen berichtet. Die Notwendigkeit der Stilllegungsverordnung wird dann bewiesen durch eine Statistik über die in der Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. März 1922 vorgekommenen Abbrüche und Stilllegungen. Als beabsichtigte Maßnahme kamen zur Anzeige 62 Betriebsabbrüche, 688 Stilllegungen von Volkbetrieben und 815 Stilllegungen von Betriebsstellen. In diesen Betrieben waren insgesamt beschäftigt 291 760 Arbeiter und 34 979 Angestellte. Von der beabsichtigten

ten Maßnahme unmittelbar betroffen wurden 106 000 Arbeiter und 4711 Angestellte. Zur Durchführung gelangt sind 42 Abbrüche, 386 Stilllegungen von Vollbetrieben und 638 Stilllegungen von Betriebsstellen. Zur Entlassung kamen 64 232 Arbeiter und 2139 Angestellte. Man kann hierzu ohne weiteres annehmen, daß eine weit größere Zahl Abbrüche und Stilllegungen ohne Meldung erfolgt ist.

Angeichts der bewiesenen Notwendigkeit der bisherigen Maßnahmen sollte man nun annehmen, daß der Gesetzentwurf zutage getretene Mängel beseitigt und einen weiteren Ausbau vornimmt. Eine Betrachtung beweist uns aber das Gegenteil; es zeigen sich ganz bedenkliche Rückschritte.

Nach § 1 unterliegen die Betriebe des § 105 Absatz 1 der Verordnung sowie Betriebe des Handels und Verkehrs dem Gesetz, nicht aber dagegen die des Reiches und der Länder. Dies und die Ausschaltung der Land- und Forstwirtschaft, der Hotel- und Restaurationsbetriebe ist zu bemängeln.

Ein Betriebsabbruch im Sinne des § 2 des Gesetzes liegt vor, wenn Betriebsanlagen durch Veränderung, Beseitigung, Zerstörung oder in anderer Weise dem Betriebszwecke entzogen werden und hierdurch die technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wesentlich verringert wird.

Eine Betriebsstilllegung liegt vor, wenn die Benutzung von Betriebsanlagen ganz oder teilweise eingestellt wird und hierdurch die Zahl der beschäftigten Arbeiter

- in Betrieben mit regelmäßig weniger als 200 Arbeitnehmern um wenigstens zwanzig Arbeitnehmer,
- in Betrieben mit regelmäßig mindestens 200 Arbeitnehmern um wenigstens zehn vom Hundert oder um mehr als fünfzig Arbeitnehmer

gleichzeitig oder in zeitlicher Folge vermindert wird.

Hier ist bereits eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der alten Verordnung vorgesehen. Dort brauchte die Verminderung der Arbeitnehmer zu a) nur zehn und zu b) fünf vom Hundert zu betragen, um ein Eingreifen zu veranlassen. Wir müssen verlangen, daß die Kleinbetriebe ebenfalls der Anzeigepflicht unterliegen. Tatsache ist, daß die Mehrzahl der stillgelegten und abgebrochenen Betriebe Kleinbetriebe waren. Sehr oft bekommen unsere Kollegen in solchen Buden nach einer Lohnerhöhung die Drohung zu hören, daß bei weiteren Erhöhungen der Betrieb geschlossen werden müsse. Das geschieht meistens, um die Belegschaft einzuschüchtern. Wenn auch, volkswirtschaftlich betrachtet, die Existenz vieler Kleinbetriebe keinen Gewinn bedeutet, so ist es in dieser krisenhaften Zeit doch unmöglich, daß einem rückschrittlichen Unternehmer zugestanden werden kann, aus reiner Willkür den Betrieb zu schließen und die Produktionsmittel zu verschauern.

Ohne Zustimmung der Behörde darf ein Betriebsabbruch oder eine Betriebsstilllegung nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Erstattung der Anzeige vorgenommen werden. Spätestens eine Woche nach der Anzeige sind Verzeichnisse über den Materialbestand des Betriebes einzureichen. Die Behörde kann innerhalb eines Abbruchs die Sperrfrist um einen Monat verlängern, wenn die Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß hierdurch die Wiederaufnahme des Betriebs veranlaßt oder gefördert werden wird. Aus denselben Gründen ist eine nochmalige Verlängerung um weitere zwei Monate zulässig.

Die Behörde hat die Sachlage aufzuklären und zu prüfen, welche Hilfsmassnahmen angezeigt erscheinen. Sie ist weiter berechtigt, die vom Abbruch betroffenen Gegenstände sowie die Vorräte zu beschlagnahmen und zu enteignen. Letzteres soll aber zum Tagespreis geschehen. Das ist ein viel zu weitgehendes Entgegenkommen, der reale Wert dürfte nur vergütet werden. Von erzieherischer Wirkung würde es auch sein, wenn in trassen Fällen der Zuwiderhandlung Enteignung ohne Entschädigung einträte. Schärfste Verurteilung muß es hervorgerufen, daß immer nur von behördlichen Anordnungen die Rede und ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen nicht vorgesehen ist. Gefordert werden muß insbesondere, daß zur Prüfung der Anzeigen die Betriebsvertretungen herangezogen und daß paritätisch zusammengesetzte fachverständige Ausschüsse die Entscheidungen zu treffen haben. Die Ausschaltung der Betriebsvertretungen bedeutet eine Desavouierung des Artikels 165 der Reichsverfassung, die besagt, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Als Arbeitnehmer im Sinne des Entwurfs zählen die Lehrlinge nicht mit. Nicht als Arbeitnehmer gelten weiter Personen, die zu vorübergehender Aushilfe, für einen vorübergehenden Zweck oder versuchsweise eingestellt worden sind, es sei denn, daß die Beschäftigung über sechs Monate dauert. Gegen die Herausnahme der Lehrlinge muß energig protestiert werden. Sowohl im Betriebsrätegesetz wie in der Entlassungsverordnung werden sie ausdrücklich als Arbeitnehmer bezeichnet. Diese absolut unbegrenzte Konzession an die Innungsleiter und ihre Gewinnungsgenossen muß beseitigt werden, weil sonst in recht vielen Fällen die Anwendung des Gesetzes unmöglich würde.

Ebenso wenig kann die Bestimmung, daß vorübergehende Beschäftigung bis zu sechs Monaten gegeben sein kann, akzeptiert werden. Mit diesem Passus könnten geriebene Unternehmer das ganze Gesetz wirksam sabotieren. Als vorübergehende Beschäftigung darf nur ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen in Frage kommen. Ein Standpunkt, den viele Gewerbegerichte und Schlichtungsausschüsse seit langem angenommen haben.

Sind schon die Bestimmungen über Abbrüche und Stilllegungen völlig unzureichend, so trifft dies in noch höherem Maße auf den zweiten

Abschnitt des Entwurfs über „Streckung der Arbeit“ zu. § 15 erklärt: „Soweit es die Lage des Arbeitsmarktes erfordert, kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates anordnen, daß in Betrieben, in denen regelmäßig mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, Entlassungen über den Umfang des § 2 hinaus nur mit Zustimmung der von ihr eingesetzten Behörde erfolgen darf.“ Behrlinge zählen wiederum nicht mit. Mit der Aushebung der bisherigen Verordnung vom 12. Februar 1920 würden die Arbeitnehmer der Kleinbetriebe bis zu zwanzig Arbeitnehmer keinerlei Einspruchsrecht mehr gegen Entlassungen besitzen. Recht eigenartig muß die Begründung dieser Ausschließung an. Es heißt dort u. a. „Daß dabei die kleinen Betriebe, also die Betriebe mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern, nicht mit erfaßt werden, entspricht Wünschen, die bei der Beratung über das Gesetz zur Verbilligung der Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat aus dem Kreise der Arbeitnehmer sowohl als auch aus dem der Arbeitgeber geäußert worden sind.“ Da taucht doch die Frage auf, was sind das für Arbeitervertreter gewesen?

Noch rückschrittlicher wirkt die Bestimmung, daß die Anordnung sich nicht über das ganze Reich zu erstrecken braucht, sondern auf Teilgebiete, ja sogar auf bestimmte Berufszweige beschränkt werden kann, und zwar für einen Zeitraum von sechs Monaten, sofern sie nicht für kürzere Zeit erlassen ist.

Ist eine solche Anordnung des Reichswirtschaftsrats ergangen, so ist der Unternehmer verpflichtet, die beabsichtigten Entlassungen zur Anzeige zu bringen. Für die Dauer von vier Wochen können Arbeitnehmer rechtswirksam nur mit Zustimmung der Behörde entlassen werden. Die Behörde kann die Frist aus zwingenden Gründen um einen Monat verlängern.

Die Zustimmung zur Entlassung ist zu verweigern, falls dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes, insbesondere bei der gebotenen Rücksicht auf seine Wirtschaftlichkeit zugemutet werden kann, die Arbeitsgelegenheit durch Streckung zu vermehren. Die Unternehmer werden es schon verstehen, der Behörde plausibel zu machen, daß ihnen Streckung nicht zugemutet werden kann. Irgendeine paritätische Instanz zur Prüfung der Einwände ist nicht vorgesehen.

Ein weiteres bedenkliches Entgegenkommen wird den Unternehmern gezeigt im § 19 Absatz 1, wonach die Arbeit nur in der Abteilung des Betriebes und in der beruflichen Gruppe von Arbeitnehmern zu strecken ist, in der die Zahl der Arbeitnehmer vermindert werden soll. Wir müssen demgegenüber daran festhalten, daß der Betrieb als Ganzes zu betrachten und daß, soweit irgend möglich, freiwerdende Kräfte in andern Abteilungen untergebracht werden müssen, und sei es auch unter Streckung der Arbeit. So aber kann der Unternehmer mißliebige Arbeiter auf die Straße setzen und in andern Abteilungen Neueinstellungen vornehmen.

Unbenommen ist, daß die Streckung bis zu 24 Stunden zu erfolgen hat und der Arbeitslohn erst nach Ablauf der allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungszeit gezahlt werden darf.

Auch in diesem Abschnitt fehlt jegliche Bestimmung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer. Die Streckungsvorschriften dürfen nur Gesetz werden, wenn eine Änderung dahingehend erfolgt, daß die Kleinbetriebe mit unterstellt werden. Es handelt sich hierbei um Millionen von Arbeitnehmern, die ohnehin schon auf den Schutz des Betriebsrätegesetzes verzichten müssen.

Im ganzen genommen zeigt der Entwurf so viele Mängel, daß nur durch eine gründliche Umarbeitung er für uns annehmbar wird. Die maßgebenden Kreise sollten bedenken, daß das Vertrauen der Arbeiter- und Angestelltenkreise zu behördlichen Anordnungen auf sehr niedriger Stufe steht. Nur durch rücksichtslose Anerkennung des verfassungsmäßig garantierten Mitbestimmungsrechts kann dem Schwinden des letzten Restes von Vertrauen vorgebeugt werden. Öffentlich gelangt es unsern Vertretern trotz alledem, aus dem Entwurf etwas Brauchbares zu schaffen.

Riel.

P. Lorenzen.

Ein Vorschlag zur Stilllegungsaktion

Immer neue Lohnerhöhungen und kein Ende! Sie sind den Unternehmern, und nicht zuletzt den Druckereibesitzern, ein Dorn im Auge — die „hohen“ Löhne. Nach Ansicht der Unternehmer sind es ja hauptsächlich die Löhne, die alles verteuern. An der Goldmark gemessen, würde man aber ohne weiteres zu einer vernünftigeren Einschätzung kommen müssen, und die Herren Unternehmer müßten sich wohl über übel die Mühe machen, die wahre Ursache der Verteuerung da zu suchen, wo sie wirklich ist.

Statt dessen versuchen sie aber bei jeder erforderlichen Lohnerhöhung alle möglichen Mittel, unsere wirtschaftliche Entwicklung — wenn man überhaupt noch von einer solchen reden kann — zu hemmen.

Das neueste dieser Mittel ist bei den Druckereibesitzern die Schließung der Betriebe, geradezu ein staatsgefährlicher Sabotageakt! Staatsgefährlich betone ich ausdrücklich, denn was solche Maßnahme im Gefolge haben kann, darüber hat uns schon die nur kurze Stilllegung der Notpresse belehrt. Wir würden es uns nicht gefallen lassen, daß man einen Teil unserer Berufskollegen schneller der völligen Verelendung zuführen will, als die Allgemeinheit folgt. Flammenden Protest wird die gesamte Geistesenschaft erheben gegen die Maßnahme der Prinzipale, und wenn es nicht anders geht, durch einen allgemeinen Buchdruckerstreik, der das ganze Wirtschaftsleben stark ins Stocken

bringen würde! Das wäre nur ein Akt der Verzweiflung, den die Gehilfen, nicht aber die Prinzipale, mit ihrem Gewissen in Einklang zu bringen hätten.

Bei alledem wollen wir uns aber der Auffassung nicht verschließen, daß es einem großen Teil der Druckereibesitzer schwer wird, unter den jetzigen Verhältnissen ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, und daß sie durch die Schließung mancher Sorge entbunden würden. Die Schließung eines Betriebes kann aber niemals im Interesse der Allgemeinheit liegen. Deshalb muß man auf andre Mittel sinnen, beiden Teilen zu helfen.

Dazu mache ich einen Vorschlag: Manchem Prinzipal wäre ja schon mit der einfachen Schließung des Betriebes geholfen; andre wieder müßten, um ihr Leben fristen zu können, verkaufen. Allen aber — mit Einschluß der Gehilfenchaft — kann geholfen werden, wenn der Staat solche Betriebe, die zu schließen beabsichtigen, in eigene Regie nimmt und die Eigentümer mit einer angemessenen Summe abfindet. Eine sachmännliche Kommission zur Abschätzung würde schon zusammenzubringen sein. Biletsicht könnte man bei dieser Gelegenheit auch einmal erfahren, wie hoch gewisse Kreise ihre Sachwerte selbst einschätzen.

Diese Gedanken müssen sich die berufenen Vertreter der Gehilfenchaft zu eigen machen und die in Frage kommenden Regierungskreise dafür interessieren; nicht nur im Interesse einer einzelnen Berufsgruppe, sondern im Interesse des ganzen Volkes. Es dürfte heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Druckereibetrieb zur Zeit der Lebenswichtigste Betrieb überhaupt ist.

Wenn schon ein Teil der Unternehmer es ablehnt, das Steuer im Wirtschaftsleben zu handhaben, dann ist die Sozialisierung und Kommunalisierung der beste Ausweg.

Hannover.

Be.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Neuerungen in der Invalidenversicherung

Durch das Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 13. Juli 1923 ist wiederum eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die in den Zeitverhältnissen begründet liegen.

Der Artikel III dieses Gesetzes behandelt die Änderung der RVD. und gibt zunächst langatmige Vorschriften über die Anlegung der Gelder. § 26 lautet jetzt: „Das Vermögen muß verzinslich und, soweit Anlegungsmöglichkeit vorhanden ist, auch wertbeständig angelegt werden.“ Die wichtigste Neuerung liegt in der Änderung bzw. Vermehrung der Lohnklassen und der Erhöhung der Beiträge und Zulagen. Zu den bisherigen unverändert gebliebenen dreizehn Lohnklassen sind zehn neue gekommen. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes gelten a b 20. August d. J. folgende neue Lohnklassen:

13	von mehr als 720 000 bis zu 2 160 000	Mark,
14	von mehr als 2 160 000 bis zu 4 320 000	Mark,
15	von mehr als 4 320 000 bis zu 6 480 000	Mark,
16	von mehr als 6 480 000 bis zu 8 640 000	Mark,
17	von mehr als 8 640 000 bis zu 11 880 000	Mark,
18	von mehr als 11 880 000 bis zu 15 120 000	Mark,
19	von mehr als 15 120 000 bis zu 19 440 000	Mark,
20	von mehr als 19 440 000 bis zu 23 760 000	Mark,
21	von mehr als 23 760 000 bis zu 29 160 000	Mark,
22	von mehr als 29 160 000 bis zu 35 640 000	Mark,
23	von mehr als 35 640 000	Mark.

Bis auf weiteres gilt jedoch für Versicherte der Lohnklassen 1—12 die Lohnklasse 13. Jedoch bleiben für Beurlaubte bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die Lohnklassen 8—12 mit der Maßgabe bestehen, daß solche Versicherte, deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 144 000 M. nicht erreicht, der Lohnklasse 8 eingeteilt werden.

Eine wichtige Verbesserung ist insofern getroffen, daß nunmehr Waisenrenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher 15.) gezahlt werden. Den ehelichen Kindern sind durch den § 1259 d. R. V. gestellt die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten oder für die er Kinderzuschuß bezogen hat; die unehelichen Kinder, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist. Der § 1287 bringt dann eine dringende nötige, jedoch völlig unzulängliche Erhöhung des bisweiligen Teuerungszuschlags. Er beträgt bei den Invaliden-, Witwen- und Wittverrenten jährlich 360 000 M. (30 000 M. im Monat), bei den Waisenrenten jährlich 180 000 M. (15 000 M. im Monat). Diese Teuerungszulagen gelten als Bestandteil der Rente. Mit Rücksicht darauf, daß die neuen Beiträge erst ab 20. August Gültigkeit besitzen, wird für den Monat August nur ein Drittel der Zulage (10 000 bzw. 5000) ausgekehrt. Gewiß ein ganz unhaltbarer Zustand.

Der Grundbetrag und die Steigerungssätze erfahren eine Erhöhung; es beträgt der Grundbetrag für alle Lohnklassen statt 720 M. jetzt 7200 M. jährlich. Die Steigerungssätze erfahren eine Ergänzung für die Lohnklassen 14—23. Sie beginnen in Lohnklasse 14 mit 162 M. für jede Beitragswoche und steigen in Klasse 23 auf 1971 M. für die Woche.

Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren (bisher 15 Jahren), so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 9600 M. (bisher 960 M.). Bei Gewährung des Kinderzuschusses gelten dieselben Grundsätze wie bei der Waisenrente; für uneheliche Kinder jedoch, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, sowie für Stiefkinder und Enkel wird der Kinderzuschuß nur

gewährt, solange sie von dem Rentenempfänger unterhalten werden. Jede Änderung der Rente durch Eintritt oder durch Ausscheiden eines Kindes wirkt vom ersten Tage des auf die Änderung folgenden Monats ab. Alle auszusahlenden Beiträge sollen nunmehr auf volle hundert Mark aufgerundet werden.

Eine beachtliche Fassung erzieht der § 1293: Die Witwen- und die Wittverrente fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in welchem der Berechtigte wieder heiratet. Als *A b f i n d u n g* wird der Witwe das Dreifache ihrer Jahresrente gewährt.

Die Beitragsätze erfahren sodann gegen bisher eine beträchtliche Steigerung; sie betragen in Lohnklasse 13 pro Woche ab 20. August 800, in 14: 1400, 15: 2000, 16: 2800, 17: 3600, 18: 4800, 19: 6000, 20: 7600, 21: 9200, 22: 11 000, 23: 14 000 M. Nach dem 20. August dürfen nur die neuen Beitragsmarken, die besonders kenntlich gemacht werden sollen, verwendet werden. Die alten, nicht mehr gültigen, können gegen gültige Marken unter Anrechnung ihres Geldwertes umgetauscht werden bis zum 31. Dezember 1923. Einem freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse unter den ausgelassenen Lohnklassen frei. Er kann auch im Ausland die Versicherung fortsetzen.

Der Reichsarbeitsminister hat das Recht, anzuordnen, daß Beiträge unter oder über einer bestimmten Lohnklasse nicht entrichtet werden dürfen. Er ist weiter ermächtigt, Lohnklassen an die bestehenden anzufügen sowie die Steigerungssätze und die Beiträge für die neuen Klassen festzusetzen. Bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann ferner der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses des Reichstags für soziale Angelegenheiten die Teuerungszulagen und die Beiträge heraufsetzen. In der Angestelltenversicherung sind die Teuerungszulagen und die Gehaltsklassen die gleichen wie bei der Invalidenversicherung; es bewegen sich die Beiträge hier zwischen 5000 M. im Monat in Klasse 13 und 124 000 M. in Klasse 23. Die neuen Zulagen und Beiträge gelten für 1. August. Ursprünglich wollte die Regierung keine Erhöhung der Teuerungszulagen vornehmen, sondern lediglich eine Beitragserhöhung und Herabsetzung der Steigerungssätze. Die Verhältnisse zwingen aber zu einer andern Stellungnahme. Die angenommenen Teuerungszuschläge sind jedoch gänzlich ungenügend und längst überholt. Man verweist aber darauf, daß durch das Gesetz über Notstandsmaßnahmen für Rentenempfänger aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung eine ausgedehnte Fürsorge für die Sozialrentner gesichert ist. Wie diese Sicherung aussieht, davon wissen die unglücklichen Empfänger ein bitteres Lied zu singen.

Abermalige Änderungen der Lohnklassen und Beiträge in der Invalidenversicherung - Schlüsselzahl und Index

Die rasende Geldentwertung zwingt zu immer schnelleren Änderungen der Geldbeträge in der Sozialversicherung. Sowohl die Leistungen wie die Beiträge müssen in immer kürzeren Zwischenräumen den Verhältnissen angepaßt werden.

Die schreiende Notlage der Rentenempfänger erfordert gebieterisch eine automatische Anpassung der Bezüge an die Geldentwertung. Grundsätzlich hat der Reichstagsausschuß für Sozialpolitik die Einföhrung des Schlüssel-systems für die Sozialunterstützungen beschlossen. Des weiteren hat die Reichsregierung Vorschlagsabnahmen auf die Notstandsunterstützungen angeordnet. Ab 15. August sollen diese Unterstützungen alle 14 Tage nach dem Reichsindex festgesetzt werden. Für die Unfallrentner muß das gleiche gelten. Nötigenfalls darf man, trotz technischer Schwierigkeiten, nicht vor wöchentlichen Festsetzungen zurückschrecken, denn riesengroß ist die Not. In der Krankenversicherung erfolgt die Grundlohnfestsetzung, von der wiederum die Höhe der Leistungen und Beiträge abhängt, nunmehr ebenfalls nach dem Index. Das Vierfache (im besetzten Gebiet Fünffache) der regelmäßig veröffentlichten Reichsindexzahlen der Lebenshaltungskosten bildet künftig den Höchstgrundlohn.

Das von uns im vorstehenden auszugsweise besprochene Gesetz über Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 13. Juli 1923 gab dem Reichsarbeitsminister die Befugnis, Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung und Lohnklassen in der Invalidenversicherung den bereits bestehenden anzufügen sowie die Steigerungssätze und die Beiträge für die neuen Klassen festzusetzen.

Bereits durch eine Verordnung vom 28. Juli hat der Reichsarbeitsminister von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Während ab 20. August 23 Lohnklassen in der Invalidenversicherung gelten, steigt die Zahl a b 3. September 1923 auf 29.

			Wochenbeitrag
Lohnklasse 23	von mehr als 35 640 000 bis zu 43 200 000	M.	= 14 000 M.
Lohnklasse 24	von mehr als 43 200 000 bis zu 51 840 000	M.	= 17 000 M.
Lohnklasse 25	von mehr als 51 840 000 bis zu 61 560 000	M.	= 20 000 M.
Lohnklasse 26	von mehr als 61 560 000 bis zu 72 360 000	M.	= 24 000 M.
Lohnklasse 27	von mehr als 72 360 000 bis zu 84 240 000	M.	= 28 000 M.
Lohnklasse 28	von mehr als 84 240 000 bis zu 97 200 000	M.	= 32 000 M.
Lohnklasse 29	von mehr als 97 200 000 bis — — —	M.	= 37 000 M.

Bei den Steigerungssätzen treten folgende Sätze hinzu:
 2376 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 24
 2835 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 25
 3348 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 26
 3915 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 27
 4536 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 28
 5211 M. für jede Beitragswoche in Lohnklasse 29. P. R.

Allgemeine Rundschau

Die Gewerkschaften gegen die Betriebsstilllegungen. Der A. D. B. richtete gemeinsam mit dem Afa-Bund ein Schreiben an den Reichskanzler, in dem es u. a. heißt: „In den letzten Tagen wurde von den Unternehmern eine umfangreiche Bewegung zur Stilllegung oder Einschränkung der Betriebe eingeleitet, deren Auswirkung sich in aller kürzester Zeit in einer katastrophalen Massenarbeitslosigkeit, nicht zuletzt aber in einer Durchkreuzung der steuerpolitischen Maßnahmen des Reiches, vor allem in der praktischen Aufhebung der Lohnsummensteuer zeigen müßten, wenn die Reichsregierung nicht sofort mit aller Schärfe eingreift.“ Die Reichsregierung wird demgemäß aufgefordert, unverzüglich folgende Schritte einzuleiten: 1. Sofortige Anweisung an die Länder, den Demobilisationsbehörden aufzugeben, Stilllegungsanzeigen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten und Betriebsräte sowie Gewerkschaften laufend an den Ermittlungen zu beteiligen. 2. Im Falle einer Stilllegung Pfändung von Waren in Höhe der fälligen Steuern, Übertragung des Warenlagers an Unternehmer, die sich bereit erklären, weiter zu arbeiten. Eidesstattliche Versicherung der verantwortlichen Personen des Unternehmens, welches stillgelegt wird, daß es kein Betriebskapital zur Verfügung hat und auch ein solches nicht beschaffen kann. Zwecks notwendiger Ergänzungen der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen wird weiter um sofortige mündliche Verhandlungen ersucht. Der fürchtbare Ernst der Lage gestatte keinen Tag Aufschub in der Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Konflikt in der Reichsdruckerei. Zur Schlichtung eines Konfliktes zwischen der Reichsbankdirektion und dem Obmann des Betriebsrats in der Reichsdruckerei, Großmann, dem von der Direktion gekündigt worden war, fanden im Reichsarbeitsministerium Vermittlungsverhandlungen statt, die indessen ergebnislos blieben. Der Betriebsratsobmann verhinderte während des Berliner Buchdruckerstreiks den Druck eines Makats in der Hausdruckerei und richtete an den Reichsbankpräsidenten Havenstein die Aufforderung, sein Amt sofort niederzulegen. Diese Aufforderung will Großmann im Auftrage von etwa 30 Gewerkschaftsdelegationen an Havenstein gerichtet haben. Bei den Vermittlungsverhandlungen, an denen auch Vertreter der Buchdrucker der Reichsdruckerei, des Allgemeinen Verbandes der Bankangestellten und des Bankdirektoriums teilnahmen, wurde der Reichsbankdirektion die Frage vorgelegt, ob sie die Maßregelung aufheben wolle und wenn nicht, ob sie sich einem Schiedsgericht unterwerfen wolle. Die Vertreter der Buchdrucker erklärten, daß eine Aufrechterhaltung der Maßregelung unweigerlich eine abermalige Stilllegung der Notenpresse zur Folge haben würde. Nach neueren Meldungen soll das Reichsbankdirektorium dem Arbeitsministerium in einem Schreiben mitgeteilt haben, daß es die Entscheidung über den Streitfall dem ordentlichen Gericht überlassen werde, wobei allerdings der entlassene Betriebsratsobmann sein Gehalt bis zur Entscheidung weiterbezogen soll. In einer Sitzung des Reichsbankbetriebsrats wurde das vorerwähnte Schreiben des Direktoriums als der Situation nicht entsprechend abgelehnt. Der Betriebsrat verlangt vielmehr, daß der Streitfall nicht vor dem ordentlichen Gericht, sondern nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vor einem besonderen Schiedsgericht verhandelt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei diesen Komplikationen der Konflikt doch noch zur Stilllegung der Notenpresse führt, zumal das graphische Personal der Reichsdruckerei geschlossen hinter dem entlassenen Betriebsratsobmann steht.

Die Aussperrung bei der Firma Scherl in Berlin. Wie wir im „Vorwärts“ lasen, nahm am 18. August eine Versammlung des ausgesperrten Scherlschen Personals Stellung zu einem Vergleichsvorschlag, der tags zuvor in einer Verhandlung unter Vorbehalt eines Unparteiischen zustande gekommen war. Dieser Vorschlag besaß: „90 Proz. des Personals sind unter den alten Bedingungen wieder einzustellen; die restlichen 10 Proz. sollen nach Eignung und Bedarf im Laufe der nächsten drei Monate wieder eingestellt werden, soweit sie sich dann noch nicht in anderer Stellung befinden. Diese 10 Proz. sollen von einer Kommission, die aus Vertretern der Organisationen, der Geschäftsleitung und drei Mann des Personals, welche aber keine Arbeiterratsmitglieder sein dürfen, ausgesucht werden.“ Nach dem Bericht aller Unterhändler in der Versammlung habe ein Vertreter der Geschäftsleitung erklärt, daß sie lieber in Ehren untergehen wollten, als nachzugeben und so das alte Verhältnis im Hause Scherl wieder einrichten zu lassen. Dem Personal werde zugemutet, unter Verzicht auf alle, selbst mit Organisationen vertraglich abgeschlossenen Rechte nach willkürlicher Stebung durch die Geschäftsleitung bedingungslos die Arbeit aufzunehmen. Auch aus Äußerungen von andern Prinzipalsvertretern gehe hervor, daß man die Belegschaft des Hauses Scherl für alle Fälle von Beunruhigung des Buchdruckergewerbes verantwortlich macht, so daß die gesamten Prinzipale geschlossen hinter der Firma Scherl stehen. Das zeige, daß eine Niederlage des Personals gleichbedeutend sei mit einer Schlappe der Buchdrucker und der Arbeiterschaft überhaupt. Der Vergleichsvorschlag wurde denn auch von der überfüllten Versammlung einstimmig abgelehnt. Hoffentlich gelingt es durch festen Zusammenhalt des Personals recht bald, der Firma Scherl bereitwillig zu machen, daß es mit dem Kopf durch die Wand nicht geht, weshalb auf der Peripherie verlußt werden muß, zur Einigung mit ihrem Personal zu gelangen.

Buchdrucker-Eperantisten. Zu der unter dieser Stichmarke in Nr. 77 gebrachten Notiz über den Kasseler Eperantistenkongress sei zur Klarstellung bemerkt, daß sich die unter den 224 Teilnehmern aus 13 verschiedenen Nationen befindlichen Buchdrucker gelegentlich des Kongresses an einer besonderen Sitzung zusammensanden,

Erhöhte Schlüsselzahl für den Buchhandel. Mit Wirkung vom 23. August an ist die Buchhandelschüsselzahl auf eine Million festgesetzt worden. Damit ist für die breitesten Volksschichten die Unmöglichkeit eingetreten, überhaupt noch irgendein Buch erwerben zu können. Die Wirkungen des überspannten Schlüsselabstufensystems, in Verbindung mit den gegenüber der Friedenszeit um das Mehrfache erhöhten Grundpreisen vieler Bücher, werden katastrophal sein, wenn es der Reichsregierung nicht gelingt, durch energische Maßnahmen die Schäden der profitstüchtigen Preispolitik der deutschen Buchhändler abzumildern.

Beschlagnahme von deutschem Geld durch Franzosen. In Dortmund wurden, Meldungen der Tagespresse zufolge, kürzlich die Druckereien Criewell und Rübfuß unter Mitnahme von 300 Millionen Mark Notgeld von den Franzosen geräumt. In Bochum beschlagnahmten die Franzosen das neue Notgeld unmittelbar vor der Herausgabe und die zur Herstellung des Notgeldes benutzten Platten. In Düsseldorf wurde die Druckerei Bagel besetzt und sämtliche Vorräte an Reichs- und Stadtgeld wurden mitgenommen. Auf Vorstellungen aus wirtschaftlichen Kreisen soll der französische General geantwortet haben, die Beschlagnahme werde von jetzt ab Geld überall da nehmen, wo sie es finde. Das ist allerdings ein großes Wort gelassen ausgeprochen, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die dem an sich schon schwer daniederliegenden Wirtschaftsleben Deutschlands aus solcher Gewaltspolitik einer blindwütenden Soldateska erwachsen.

Briefkasten

E. S. in C.: Für Übersendung besten Dank. — **S. in S.:** Findet Aufnahme; die Raumverhältnisse, die noch mehr eingeschränkt werden sollen, gestatten es nur nicht so gleich. Sie brauchen doch nicht „kempeln“ gehen! — **R. N. in Fr.:** Besten Dank für freundliche Übersendung. — **P. L. in B.:** Ebenfalls; es ist einmal wieder „recht gemühtlich“. — **S. M. in R.:** Nein; ein solcher Artikel kann nicht aufgenommen werden, das könnte bei Papierpreisen, die auch unserem Verlag weitere Bestellungen fast unmöglich machen, nicht veranwortet werden. — **G. B. in D.:** Sie und andre Schriftführer müssen sich eben unbedingt daran gewöhnen, daß die Zeitverhältnisse zu größerer Kürze zwingen. Wir haben schon angedeutet, daß der Umfang weiter beschränkt werden soll. — **C. W. in B.:** Vorgang selbst ist veraltet. Weshalb läßt sich der Kern der Notiz gelegentlich einmal gegen die schamlosen Lohnpraktiken im Buchhandel verwenden. — **C. Sch. in W.:** Wird sich wohl ermöglichen lassen. Gruß. — **R. N. in S.:** 15 000 M.

Wichtigstellung: In Nr. 75 muß es in dem sozialpolitischen Aufsatz „Änderungen in der Unfallversicherung“ auf Seite 490 im zweiten Absatz heißen: Ein Rentier, der 100 Proz. Rente bezieht, würde demnach eine Rente von zwei Dritteln von 11 520 000 M. = 7 680 000 M. (nicht 708 000) jährlich oder 640 000 M. (nicht 64 000 M.) monatlich erhalten.

Wiederholt ist von der Redaktion darauf aufmerksam gemacht worden, daß lange Resolutionen und lange Stellungnahmen keine Aufnahme finden können. Jetzt gehen wieder umfangreiche Resolutionen und Stellungnahmen ein. So beargwöhnt die Empörung der Kollegen sich über das Vorgehen in Preispaß- und Bezugsreisen, die Rücksicht auf die Raumnot des „Korr.“ bedingt durch die Papierpreise, darf unter keinen Umständen außer acht gelassen werden. Will der zusammenfassenden Behandlung solcher Einsendungen durch die Redaktion müssen sie als erledigt betrachtet werden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

Graue Statistikkarten einfinden!

Spätester Einfindungstermin für August: 7. September. Stichtag für die Fällung der Arbeitslosen: 25. August. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten! Die Hauptverwaltung.

Gau Erzebrige-Regenland. Der Gaubeitrag wird ab 20. August stets in Höhe des zehnten Teiles vom Verbandsbeitrag erhoben. Mit jeder Änderung des Verbandsbeitrags ist also auch der Gaubeitrag erhöht zu zahlen. Für die 35. Woche, 20. August bis 1. September, sind an die Gaukasse abzuliefern 770 000 M. Für die folgenden Wochen erfolgt Befragung des sich wöchentlich ändernden Gaubeitrags nicht mehr.

Gau An der Saale. Nach Beschluß des Gauvorstandes und der Bezirksleiter wird für die Woche vom 19. bis 25. August von jedem in dieser Woche vollbeschäftigten Mitgliede ein Extrabeitrag von 50 000 Mark erhoben. — Die Ortskassierer wollen die in dieser Woche eingehenden Gelder unverzüglich an die Gaukasse einfinden.

Gau Schlesien. Der Gaubeitrag beträgt für die Woche vom 10. bis 25. August 50 000 M. — Der „Korr.“ wird für September mit 20 000 M. vergütet.

Adressenveränderung

Quedlinburg. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Richard Wagner, Schützenbrücke 1 I.

Arbeitslosenunterstützung

Neujatz (Oder). Der auf der Reise befindliche ausgekehrte Seherkollege Karl Lang aus Kerppe (Hauptbuchnummer 11463, Rheinland-Westfalen Nr. 6517) hat seine Reiselegitimation hier liegen lassen. Die Reisekasseverwalter wollen ihn darauf aufmerksam machen.

Notizen für Reisekassenverwalter

Blagmeyer in Nordhausen: Endsumme der Juli-Abrechnung beträgt 453 150 M. — **Schwing in Freiburg i. Br.:** Die Entschädigung für die Überlegung von Reisenden beträgt für Juli 150 M. Ihre Endsumme in der Juli-Abrechnung beträgt demnach 816 350 M. — **Steinweg in Kassel:** Vorliegende Notiz gilt auch für Sie. Die Endsumme Ihrer Juli-Abrechnung beträgt 465 240 M. — Die Abrechnungsduplikate sind entsprechend zu berücksichtigen.

Versammlungskalender

Breslau. Die für Dienstag, den 24. August, festgesetzte Versammlung findet bereits am Sonntag, den 20. August, vormittags 9½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ statt.
Dresden. Korrektorenversammlung Sonnabend, den 25. August, abends 7½ Uhr, im „Kaufhof“, Kaufhofstraße 23. — Vorstandsmitglieder bestimmt 9½ Uhr.
Glogau. Bezirksversammlung Sonntag, den 26. August, vormittags 9 Uhr, im „Kaufhof“, Kaufhofstraße 23.
Hamburg-Altona. Korrektorenversammlung Sonntag, den 23. August, vormittags 9½ Uhr, in der „Wahlstraße“.

Maschinenmeister

25 Jahre alt, ledig, im Ver- u. Maschinenbau, Garten- u. Illustrationsdruck nur Gutes leistend, mit Dreierlei und Sanger vertraut, sucht Stellung, möglichst als erste Kraft. Offerten unter Nr. 329 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Der Völkerfriede

und damit die Lebenserwartung der arbeitenden Bevölkerung ist bedroht, solange eine interessierte Klasse künstlich gezeugten Hasses und Nationalökne als Basis zu selbstsüchtigen Profitierwerb benutzen kann. Als ein weisames Gegengift gegen diese Verdrängung der Arbeiterschaft erwelst sich fortschreitend die internationale Einheitsprache „Esperanto“.

Sie ist die natürlichste Basis zur wirklichen internationalen Verständigung der Arbeiterschaft. Wir Buchdrucker insbesondere sind es unsere Vorkämpfer für internationalen Zusammenhalt, eine breite Straße zu schaffen, auf welcher die Massen der Proletarier zusammenströmen zum Kampfe gegen ihre internationale Verdrängung.

Die Einfachheit des Esperanto gibt dem einfachsten Arbeiter Genühe zur leichten und schnellen Erlernung desselben. Alle Verbesserungs-systeme und neuen Erfinden scheitern an der natürlichen Entwicklung und der in aller Welt schon bestehenden festen Verankerung des Esperanto. Um auch den Kollegen kleiner Orte, in denen Esperantogruppen noch nicht bestehen, Gelegenheit zur Erlernung des Esperanto zu geben, haben sich nachstehende Kollegen zur kostenlosen Erteilung von

Fernunterricht

beret erklärt: A. Dittner, Dresden-A., Bayreuther Straße 7; Fr. Deltzer, Kassel, Schillerstraße 20; H. M.; G. Duffels, Emmertich a. Rh., Heerenberger Straße 9; E. Exner, Magdeburg, Wasserwerkstraße 30; P. Klopffelsch, Düsseldorf, Ronsdorfer Straße 51; G. Manske, Berlin-Schmargendorf, Breite Straße 4; Joh. Müllner, Leipzig-R., Kapellenstraße 8; Ph. Hahn, G.-Hörren d. Köln a. Rh., in Buchdrucker „Esperanto Teilmounta“.

Als Grundlage für den Unterricht gilt das vom Arbeiter-Esperanto-Bund (Leipzig-Bl., Markt 6) zum Grundpreis von 60 Pf. gegen Nachnahme zu beziehende Lehrbuch (vierte Ausgabe). In jeder Dektion enthaltenen Übersetzungsaufgaben sind mit Rückporto und Kuvert an einen der obgenannten Kollegen zwecks Korrigierung und nötiger Erklärung einzusenden.

Je e. ellitaj kolegoj post kelka tempo raportu pri la rezulto, al la Tipografista Esperanta Grupo, Leipzig, „Bolschhaus“, Zelter Straße 32.

Maschinenfeger

sie U-M-Typograph, besonders für hebräischen Satz, möglichst sofort gesucht.

Buchdrucker Hermon A. G., Frankfurt a. M.

Gewandter, erfahrener Stereotypvorsteher

gesucht. Zunächst nur ausführliche schriftliche Angebote erbeten.

Buchdrucker Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Junger, tüchtiger Akzidenzfeger

20 Jahre alt, in aller vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht für sofort Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Gest. Angebote unter E. W. C. 328 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger, an rationelles Arbeiten gewöhnter

Akzidenzfeger

Spezialist im Entwurf und Satz besserer Arbeiten, ausgebildet im Komplanen und Nuokomplanen, sucht Stellung. Gest. Angebote erbeten unter Nr. 341 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Schriftgießer

zuverlässiger, selbständig arbeitender, perfekt an Gouche- und Komplet-Schnellgleichmaschine (System Wiltger, Gutsch und Kistemann) sowie im Justieren, sucht sofortige Stellung, möglichst ins Ausland.

Gest. Offerten erbeten unter Nr. 342 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Englisch! Spanisch!

Jüngerer Linotypsetzer

ledig, achtjährige Praxis, erste Kraft, gewissenhafter, flotter Setzer, mit mehreren Modellen bestens vertraut, korrekter Pfleger von Maschine und Matrizen, mehrjähriges erfolgreiches Studium in obigen Sprachen, in größeren Zeitungs- und Werkschreibereien in Deutschland und Österreich tätig gewesen, wünscht sich nur in gutbezahlte Dauerstellung zu verändern. Eintritt cheftens, eventuell sofort.

Angebote erbitet R. Bertram, Seledschhofen am Bodensee, Walthof „Drei Ringe“.

Linotypsetzer

25 Jahre alt, achtjährige Praxis, guter Maschinenkennner und -pfleger, sucht sofort oder später Stellung.

Angeb. erbet. an Hermann Galtsh, postl. Burgküd l. G.

Junger, tüchtiger Typographfeger

mehrfährige Praxis, vertraut mit allen Modellen sowie elektrischer Volla- und Winkler-Setzung. Guter Maschinenkennner und -pfleger, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern; auch Ausland.

Gest. Offerten unter K. F. 339 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

In welcher Berliner Drucker

findet junger, strebsamer Setzer Ausbildung an der Linotype? W. Angeb. an der. A. W. Kuhnert, Peterohagen, Ostb., Bohmstr.

Schriftfeger

in Akzidenz-, Inserat- sowie allen anderen Satzarten bewandert, sucht sofort oder später Stellung.

Offerten erbitet 338 R. Laube, Rathenow, Bergstraße 24.

21-jähriger, tüchtiger Akzidenz- und Typographfeger

wünscht sich zu verändern. Eintrag oder Österreich bevorzugt.

Off. unter Nr. 338 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königstr. 7.

Setzer für Esperanto

staatlich geprüft, sucht Arbeit im In- oder Ausland. Offerten unter Nr. 343 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbet.

Buchdruckfachmann

31 Jahre alt, erster Setzer, Ziegelbrücker, an selbständ. Arbeiten gewöhnt, mit guten Kenntnissen in Buchführung, Rechnung, Korrespondenz, mit angenehme Umgang, sucht passende Stellung in Berlin.

Angebote unter P. 319 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbet.

Erfahrener Linotypsetzer

guter Maschinenkennner und -pfleger, für russischen und deutschen Werksatz zum Eintritt in spätestens 14 Tagen gesucht.

Ausführliche Bewerbungen an Scharfes Druckereien, Komm.-Ges., Wehlstr.

Wo findet junger Maschinenmeister

Stelle, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich an der Notation auszubilden? Gest. Offerten unter Nr. 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Maschinenmeister

Mitte Zwanziger, tüchtiger Akzidenz- und Werkschreiber, sucht sich in Dauerstellung zu verändern. (Mitteldeutschland.)

Angebote an R. Hofmann, Sad Soderode (Ostharz) Rauenburger Straße 6.

Monotypsetzer

gelernter Schriftgießer, 17-jährige Praxis, flotter u. sauberer Arbeiter, sucht Dauerstellung. Auch Ausland.

Offerten erbet. an H. Hender, Berlin SW 47, Hagelberger Straße 21, Duergeb. II.

Kollege Herbert Lbbe

wo steckt Du? Gib einleben, gelchen an Deinen Kollegen aus Buchdruck, Feinsetz, Meschy (D. R.), Reimb. Dachtel b. Linden, Kirbeck bei Elppstadt.

Russische Unterrichtslehrer

Toussaint-Dangensch, Schlemann usw., auch für alle and. Sprachen empfiehlt R. Siegl, München 9, Columbusstraße 1. Preisangelegenheiten: Rückporto.

Erfahrener Linotypsetzer

Anfang 30er, langjährige Praxis, gute Leistungen, sucht sofort oder später Dauerstellung. Auch Ausland. Offerten unter A. D. 318 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Flotter Typographfeger

guter Maschinenkennner und -pfleger, dreijährige Praxis, davon ein Jahr als Alleiniger, alle Modelle, sucht sofort Stellung. Offerten erbeten an E. Wesche, Dortmund, Kaiserstraße 7 L.

Junger, flotter Typographfeger

(A, B, U-W), guter Maschinenkennner und -pfleger, sechsjährige Praxis, sucht sich jetzt oder später zu verändern. Auch im Werksatz erfahren.

W. wird 20-jährigem, intelligentem Setzer Gelegenheit geboten, sich an der

Sehmaschine auszubilden?

Werte Angebote unter Nr. 313 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zum 1. Oktober d. J. sucht junger Schriftfeger mit guter Allgemeinbildung, der die Gehilfenprüfung mit „Vehr gut“ bestanden hat, geprüfter Etenograph (200 Silben) und Maschinenschreiber ist, Stellung, wo er sich zum

Preßstenographen und Lokalberichterstatter ausbilden kann.

Gest. Offerten unter Nr. 315 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Suche für sofort oder bis 16. September Stellung als

Obermaschinenmeister

vertraut mit allen vorkommenden Druckarbeiten, zuverlässiger und gewissenh. Maschinenkennner, an rationelles Arbeiten gewöhnt. Bewerber wünscht Anstell. in Ostdeutschl., womöglich in oder um München. Zeugn. u. Druckmuster zur Einsicht. Off. unter B. 310 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königstr. 7, erbet.

Maschinenmeister

25 Jahre alt, ledig, mit Tiegel, Schnellpresse, Doppelmachine, Universalapparat und Schneidemaschine bestens vertraut, sucht Stellung. Selbiger hat gute Erfahrungen in ein- und mehrfarbigem Akzidenz-, Werk-, Platten-, Auto- u. Zeitungsdruck und ist im Farbemischen und Abstimmen derselben vollkommen selbständig. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gest. Angebote an R. Brauweiler, Al. Pampau bei Büchen. [303]

Junger Schweizerdegen

10 Jahre alt, tüchtig im Akzidenz- und Tabellenatz sowie an der Tiegelpresse, sucht sich zu verändern. Mitteldeutschland bevorzugt, jedoch nicht Bedingung.

Gest. Angebote erbeten an P. Hofmann, Bennenckenstein (Harz), Wildenbach 1.

Rund- und Flachstereotypur

ledig, mit modernen Gleichmaschinen vertraut, sucht sofort oder später Stellung. [317]

Angebote an J. Glaubig, Bremen, Rastningstraße 3.

Jeder Buchdrucker erlernt die Volkstümlichprache

I D O

ohne Lehrer aus dem Lehrbuch für Arbeiter. Grundpreis 1 M. Zu beziehen vom Ido-Verlag A. Voigt, Leipzig, Braunstrasse 29 III. Postcheckkonto 4273. Weitere Auskunft erteilt W. Fromm, Leipzig-Dölitz, Crostewitzstrasse 7. Fernunterricht unentgeltlich. Siehe Nr. 66 des „Korrespondent“ S. 347, Literarisches S. 347.

An meine werte Kundenschaft!

Ich kann nun wieder sehr schönen u. zarten Kopfkäse zu etwa 370 000 M. p. Pfd. und Tafelkäse, rote Rinde, in Blöcken zu etwa 395 000 M. p. Pfd. liefern. Alles in Postpaketen von etwa 10 Pfd. einschl. Verp., franco Nachn. Das Angebot entspricht einem Werte von etwa 50 Goldpfennigen p. Pfd. und wird bei Falken oder Stelgen der Papiermark gewissenh., ohne vorherige Bedenachrichtigung verbindlich. E. Feinbrücker, Käsefabrik, geg. 1910, Altrahlstedt Nr. 60 (Zittdorfstr.). Telegr.-Adresse: „Käsequelle“.

Typograph. Vereinig.

Berlin

Der Beitrag für den Monat August beträgt 2000 M. Für das Augustheft der „T. M.“ sind 6000 M. einzukassieren. D. V.

Bezirk Magdeburg

Die Vertrauensmänner der Mitgliedschaft (ohne Magdeburg) bzw. die einzeln lebenden Kollegen werden gebeten, auf schnellstem Wege dem Unterzeichneten mitzuteilen, wieviel Druckereien, Verbandsmitglieder (eventuell auch Nichtmitglieder) und Zeiträume sich am 1. August an ihrem Ort befinden. W. Krahl, Leipzig-Schleußig, Könnertstraße 41.

Bleischmittkasten

Handwerkstätten a. Erlenhof, enth. 6 Eichen, 1 Stahlstachlnkett, 1 Karbonlineal, 2 Gradierstab, 2 Scheißel, Umbruchsäure, Durchsichtspap., Schmitzgelb, 2 Gradierplatt. Preis a. Anfr. m. Rückporto. R. Siegl, München 9, Columbusstraße 1.

Offiziell. Verlag d. Bildungsverbandes d. Deutsch. Buchdruck. Leipzig, Salomonstraße 8.

Am 16. Juni verstarb nach langem Krankenlager an Lungenerkrankung der Korrektor

Willi Preuß

aus Bochum, im 53. Lebensjahre; am 22. Juli an den Folgen eines zweimaligen Schlaganfalls der Setzer

Julius Kitzelmann

aus Königsberg i. Pr., im 61. Lebensjahre.

Beide Kollegen waren liebe Menschen, deren Andenken unter uns fortleben wird.

Orts- und Bezirksverein Königsberg i. Pr.

Am 6. August verstarb nach langem, schwerem Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Maschinenfeger

Lorenz Lein

aus Koblenz, im blühenden Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren im

Ch.-v. Mühlheim a. d. Rh. S.-v. Duisburg a. Rh. Maschinenfegerverein, Bezirk Duisburg.

Am 20. August verstarb nach langer Krankheit im Alter von 63 Jahren unser lieber Kollege, der Setzer

Paul Nessler

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bezirksverein Oßlich.

Büsten + Monumente

Diplome zu Vereinsfestlichk. Verbandsnadeln + Buchdruckerband

Verl. d. Bild.-Verb. Leipzig, Salomonstraße 8 III.

„Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig Königstraße 7, die Telephon-Nr. 14 111., das Postcheckkonto Leipzig Nr. 613 28.

Albert Massini

im Alter von 63 Jahren im Krankenhaus zu Rankenwerk verstorben ist.

Nach 20-jähriger treuer und aufopferungsvoller Tätigkeit als Vorsitzender des Baues Berlin ernannte ihn die Kollegenschaft nach seinem Rücktritt vom Amt im Januar 1923 ehrenvoll zu ihrem Ehrenvorsitzenden. Sein schweres Leiden verlagte es unsern Vorden, einer ruhigen Lebensabend zu verbringen.

Am seiner Waise steht tiefbewegt, dankbar und trauernd um ihren bewährten Führer und Kampfgenossen, neben seinen Verurskollegen die gesamte Arbeiterschaft weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Der Vorstand.